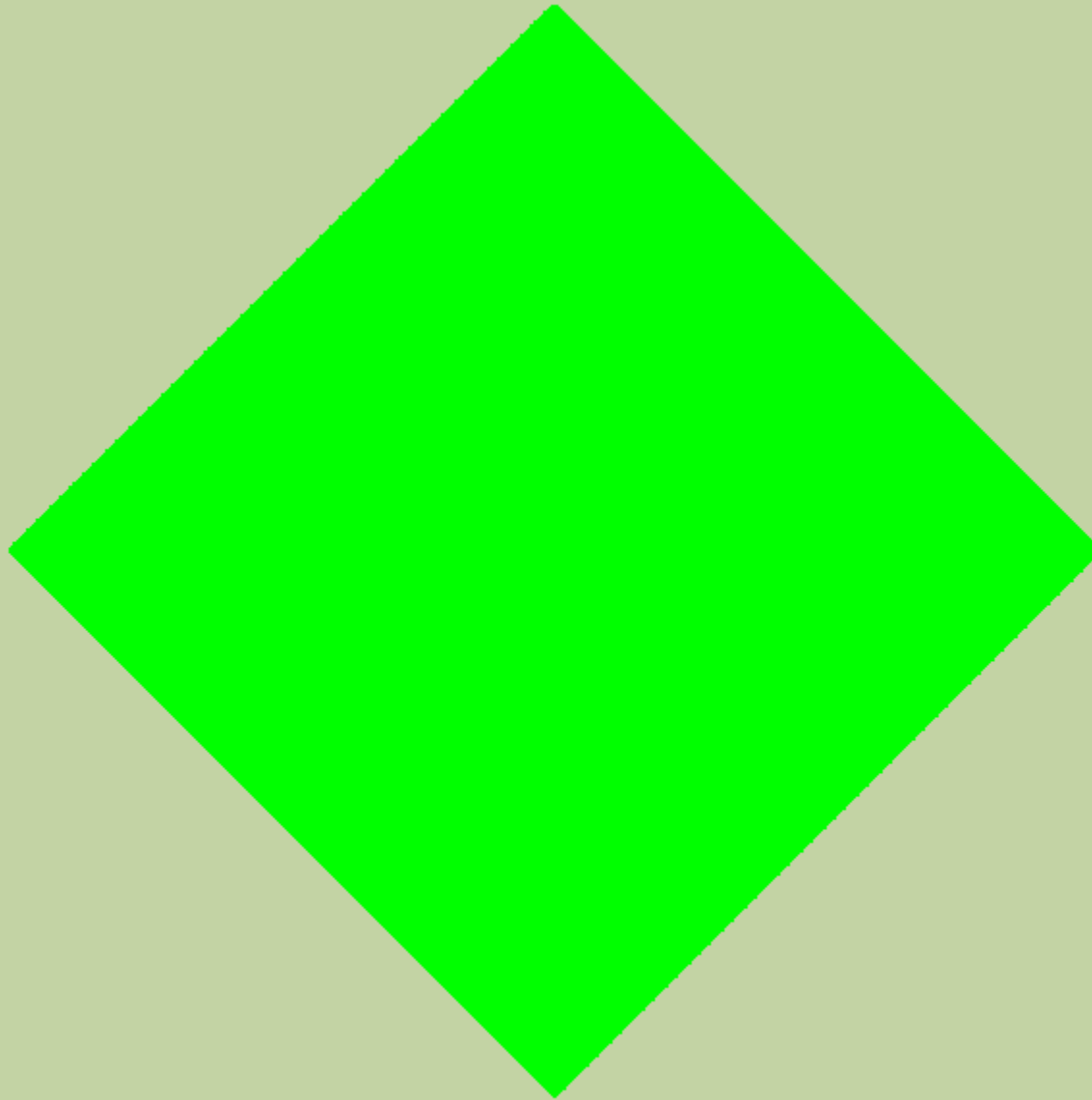


Rotes Vollschild:  
Das Gewässer ist in beiden Richtungen für jegliches Angeln gesperrt.



Gelbes Vollschild:

Das Gewässer ist in beiden Richtungen ein Salmonidengewässer. Erlaubnisschein für Salmoniden erforderlich.



Grünes Vollschild:

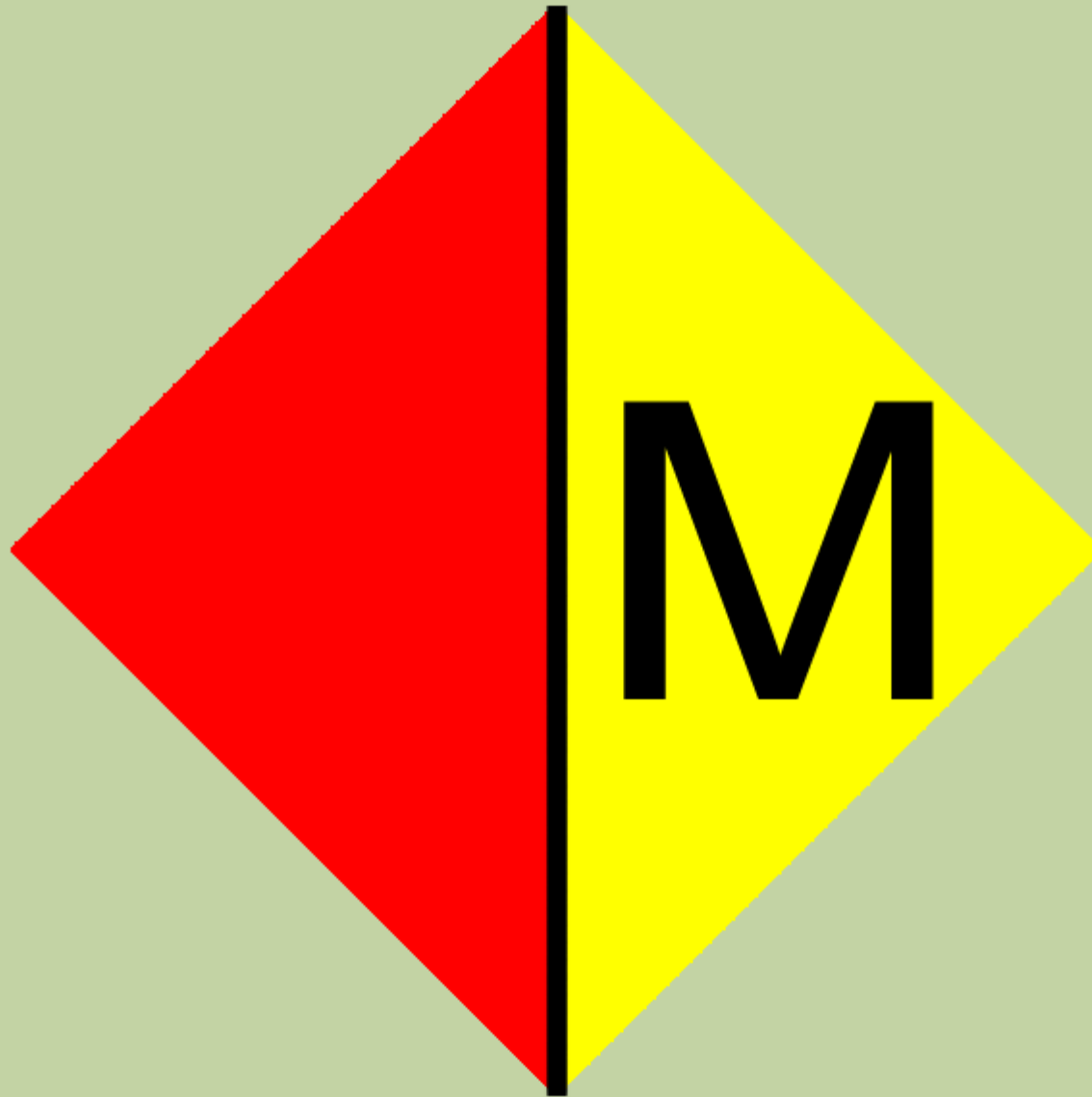
Das Gewässer ist in beiden Richtungen ein Salmonidengewässer. Angeln nur nach den Regeln für Salmonidengewässer und nur mit den Methoden des Salmonidenangelns erlaubt. Allgemeiner Erlaubnisschein für die Beangelung ausreichend.



Gelbes Vollschild mit großem schwarzem F:  
Das Gewässer ist in beiden Richtungen ein Salmonidengewässer. Die ausschließliche Benutzung der Flugangel ist zwingend vorgeschrieben. Erlaubnisschein für Salmoniden erforderlich.

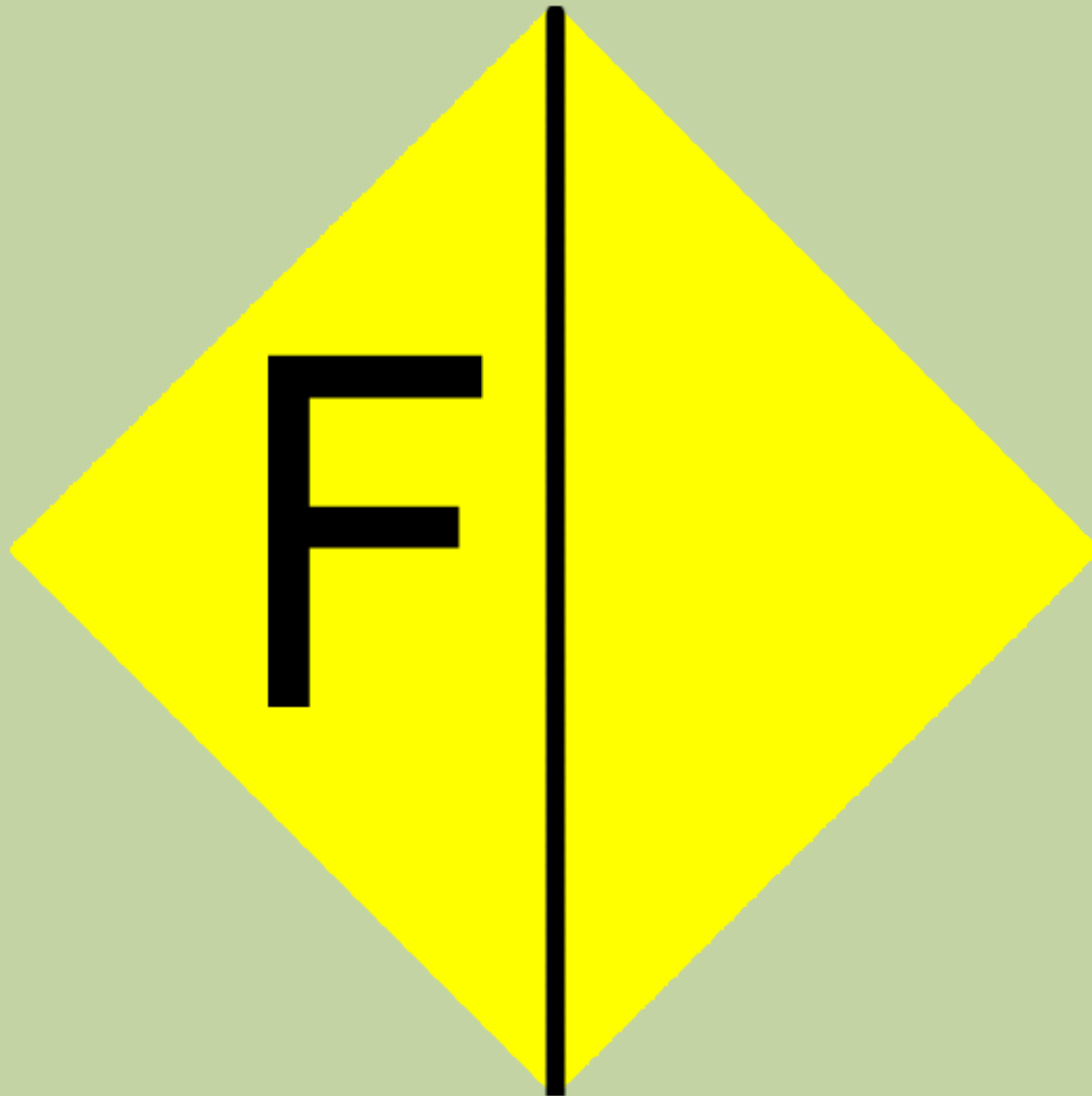


Gelbes Vollschild mit großem schwarzem M:  
Das Gewässer ist in beiden Richtungen ein allgemeines Angelgewässer (Mischgewässer). Allgemeiner Erlaubnisschein erforderlich.

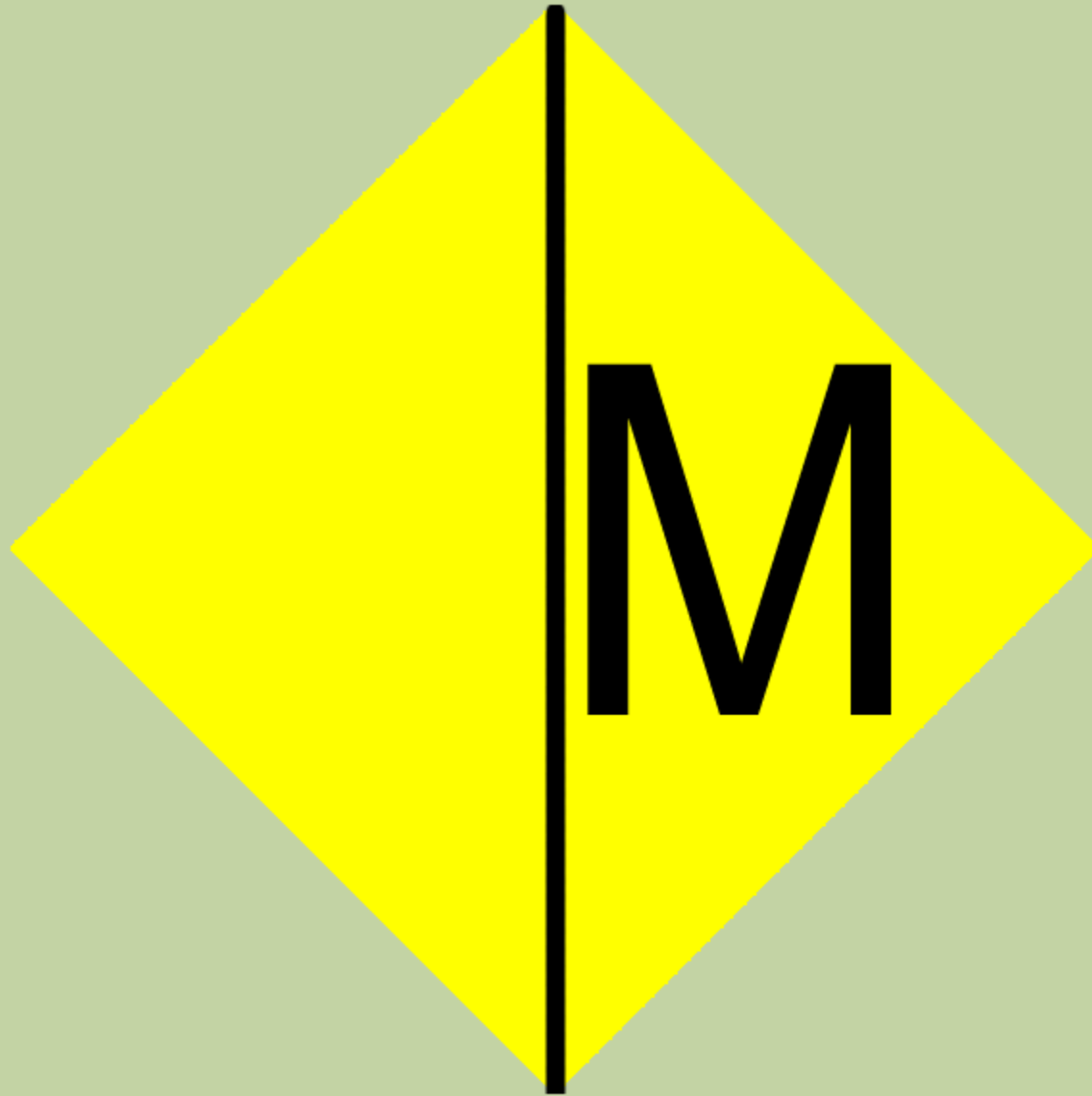


Rotes Halbschild zusammen mit dem gelben Halbschild mit großem schwarzem M:  
Halbschilder beinhalten in angezeigter Richtung die Information der Vollschilder. Zwei unterschiedliche Halbschilder sind zusammengefügt immer durch einen mittig angebrachten senkrechten schwarzen Strich optisch voneinander zu trennen.

trennen.



Es kennzeichnet die Grenzen einer Flugangelstrecke. Grundfarbe gelb, beide Hälften durch einen senkrechten schwarzen Strich getrennt, in einer Hälfte befindet sich ein schwarzes F. Zwischen den mit F gekennzeichneten Hälften von zwei Schildern befindet sich eine Flugangelstrecke. Zu beachten ist, dass dieses Schild auch auf einer Hälfte rot sein kann und es dann zur Kennzeichnung einer der Flugangelstrecke folgenden Schonstrecke dient.

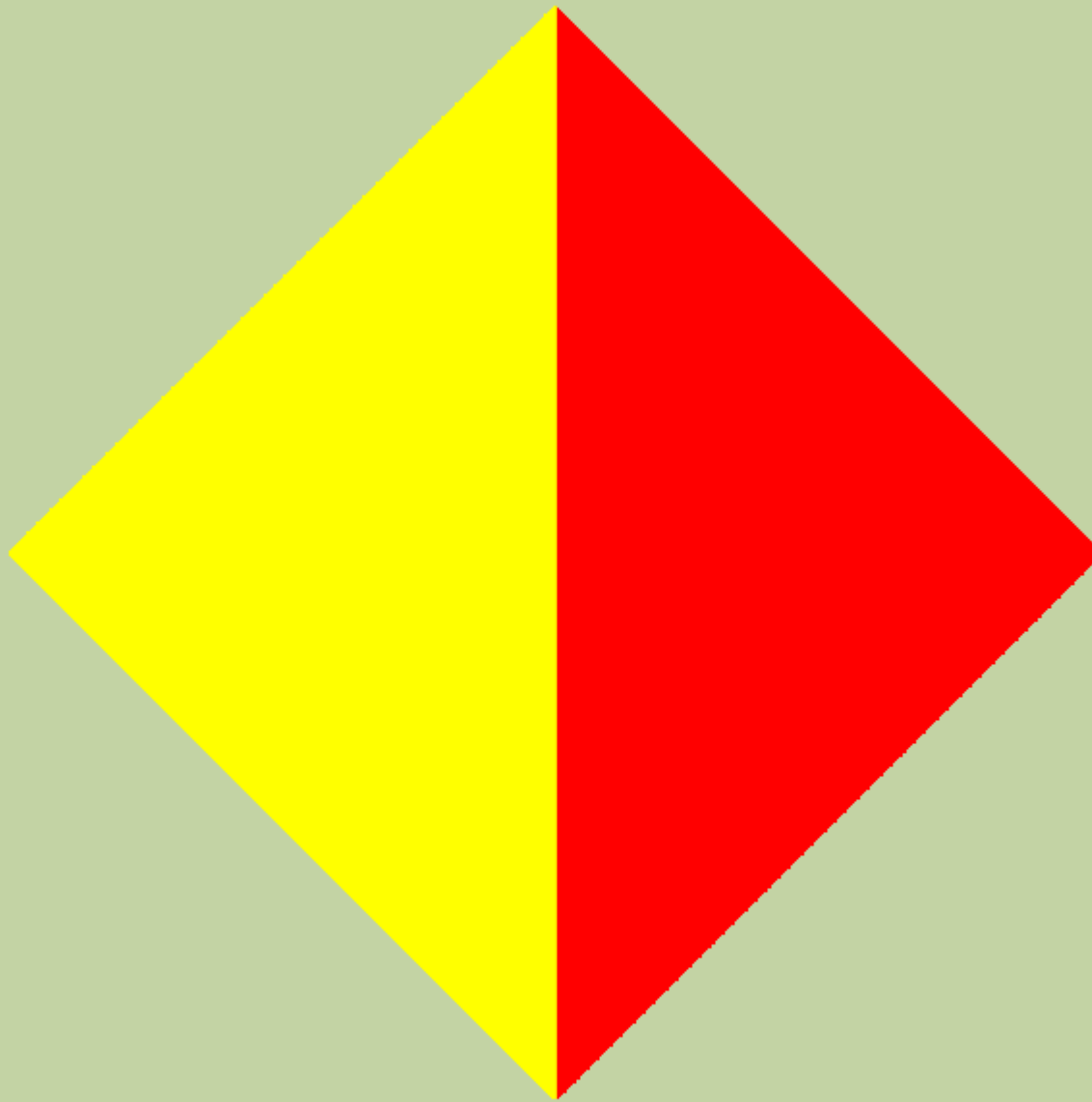


Das Schild ist durch einen senkrechten schwarzen Strich getrennt. Beide Hälften sind entweder gelb oder eine Hälfte rot (Schonstrecke). In einer gelben Hälfte befindet sich ein schwarzes M. Dieses zeigt den Beginn eines allgemeinen Angelgewässers an, für dessen Beangelung Punkt 4.4 der Gewässerordnung nicht anzuwenden ist.





Gelbes Viereck mit schwarzem W, das mit einem schwarzen Schrägstrich durchgestrichen ist, kennzeichnet eine Strecke mit Watverbot.



Es kennzeichnet die Grenzen einer Schonstrecke. Die Grundfarbe der einen Hälfte ist rot, die der anderen gelb. Sind 2 Schilder mit den roten Hälfte einander zugekehrt, ist die dazwischenliegende Strecke gesperrt. Sind die beiden gelben Hälften einander zugekehrt, so ist die dazwischenliegende Strecke freigegeben.